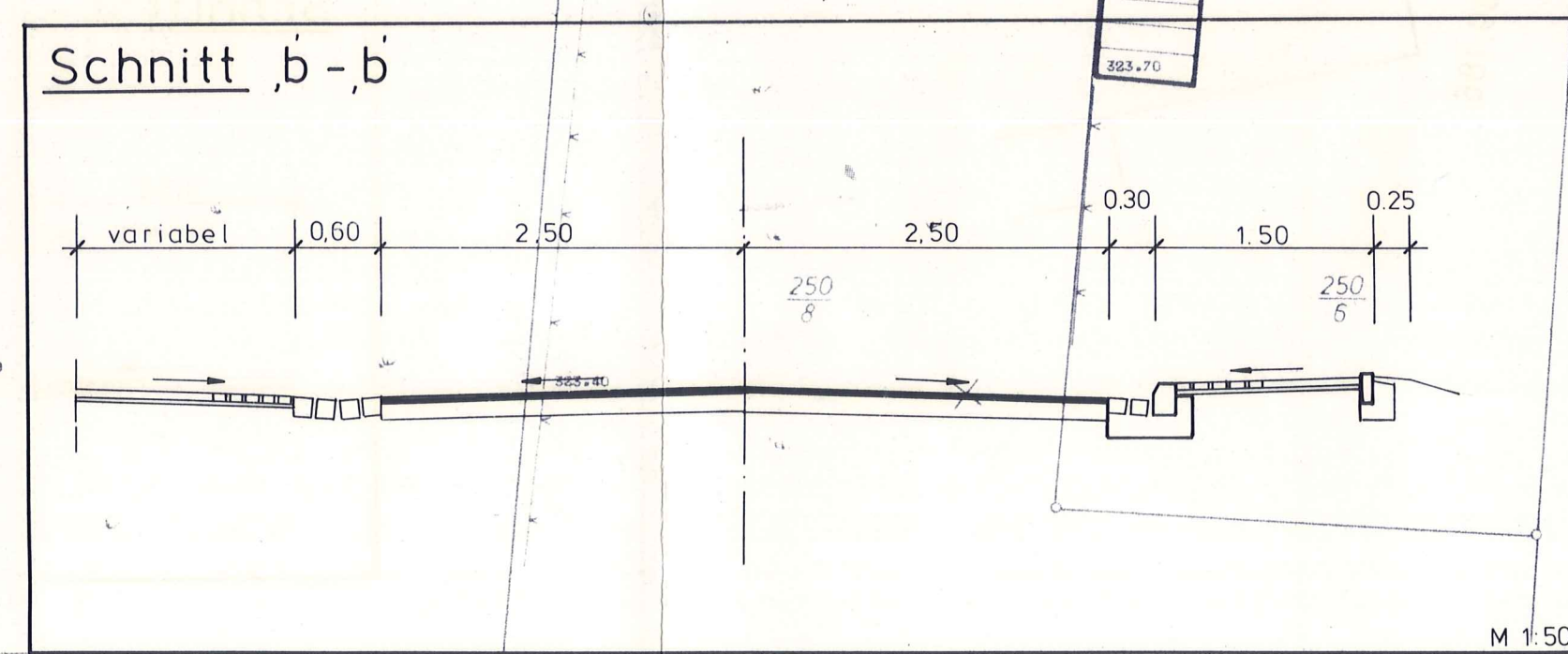
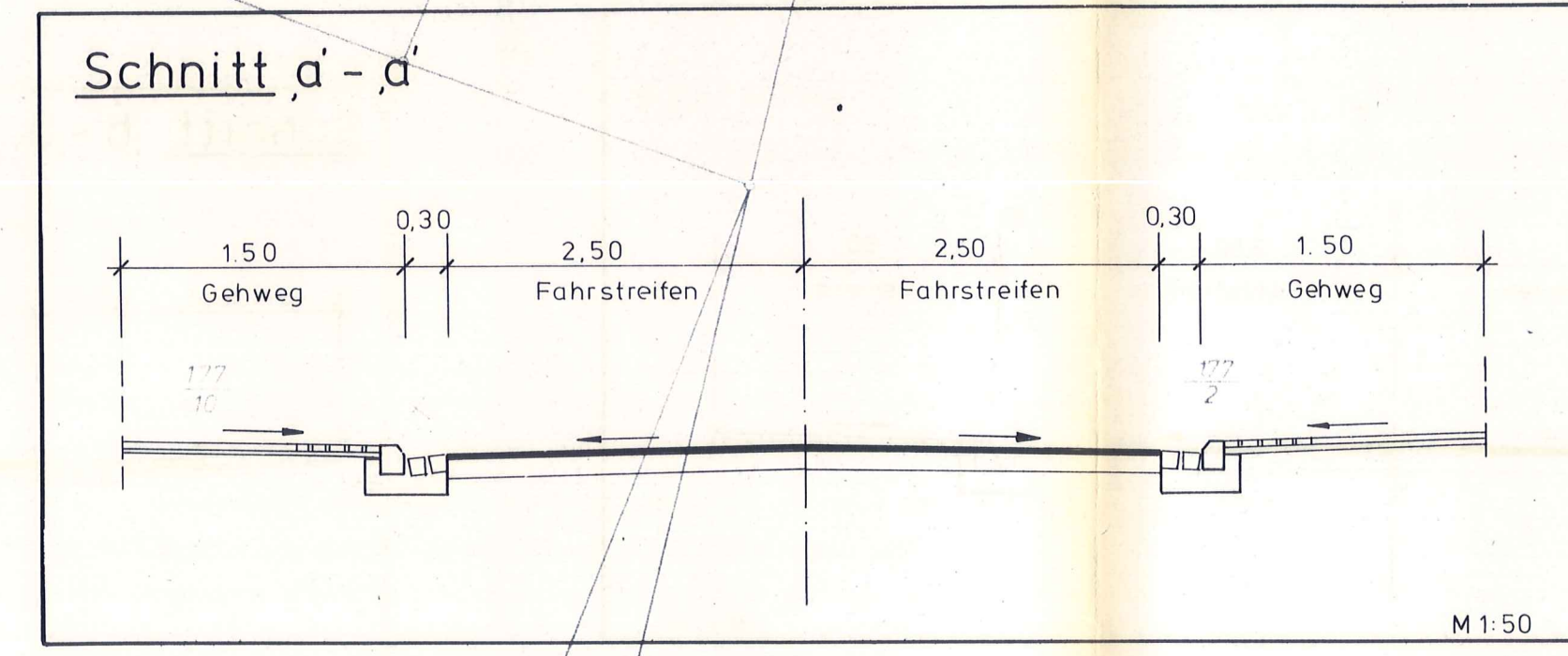
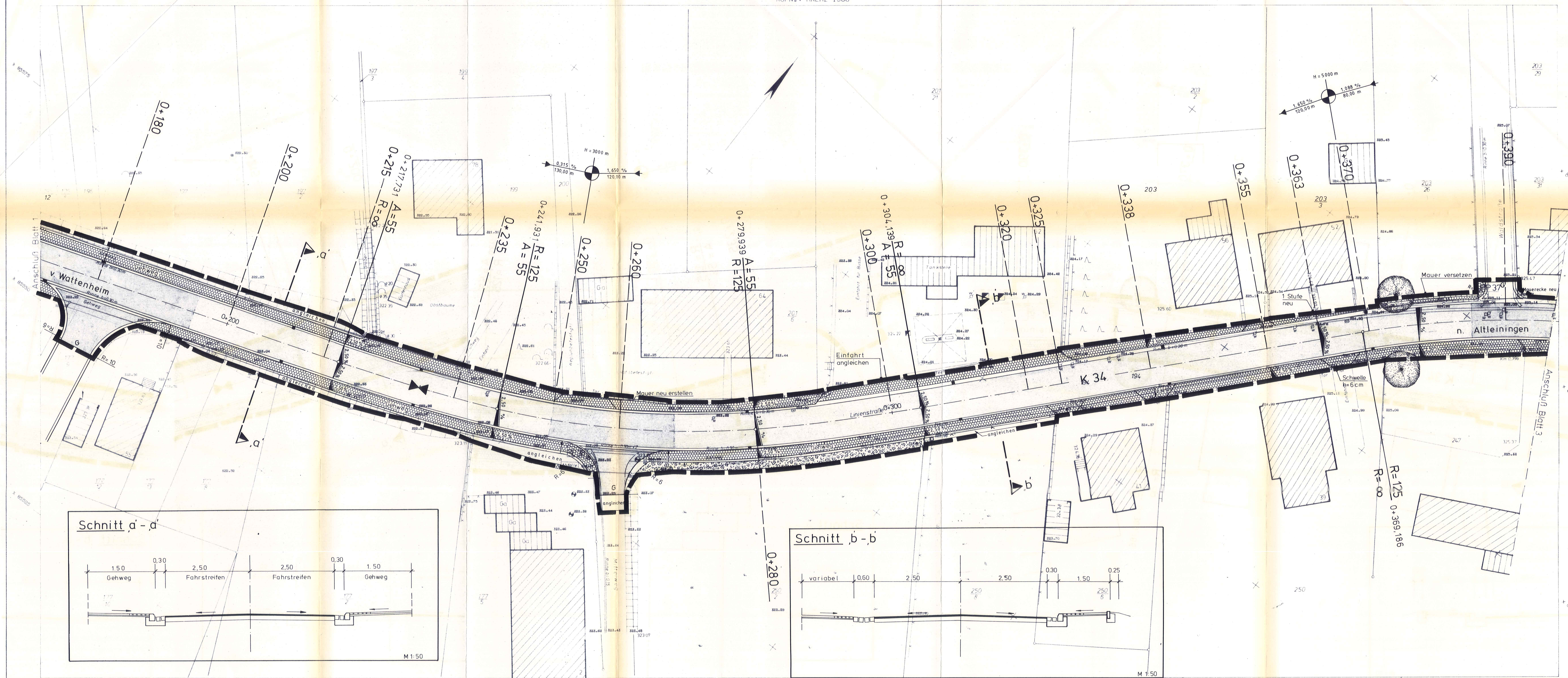




- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche (K=Kreisstraße / G=Gemeindestraße)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Asphaltfläche (unverbindliche Kennzeichnung)
 - Kunststeinpflaster (unverbindliche Kennzeichnung)
 - Parkbuch
 - Rinne
 - Hochbord
 - Straßenbegleit-/Verkehrsgrün (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)
- GRÜNPLÄCHEN**
- Grünfläche öffentlich — Parkanlage
- PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Einzelbäume zu pflanzen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen - höhenmäßig erforderliche Angleichsflächen - privat

BEBAUUNGSPLAN "ORTSDURCHFAHRT K 34 (LINIEN-LINDENSTRASSE)"
GEMEINDE CARLSBERG
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 5 BLÄTTERN IM M. 1:250 **BLATT NR. 2**

Dieser Bebauungsplan hat mit seiner Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.10.1987 bis 13.11.1987 öffentlich ausgelegt.

Nach Änderung des Planentwurfs erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB eine nochmalige öffentliche Auslegung vom _____ bis _____.

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem letztmalig öffentlich ausgelegten Planentwurf überein.

Carlsberg, den _____

Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 24.07.88 angezeigt.

Mit Erklärung vom 13.09.88 Az.: 610-431/63-051/ Ca-131 Ei-Wah wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 13.09.88
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim

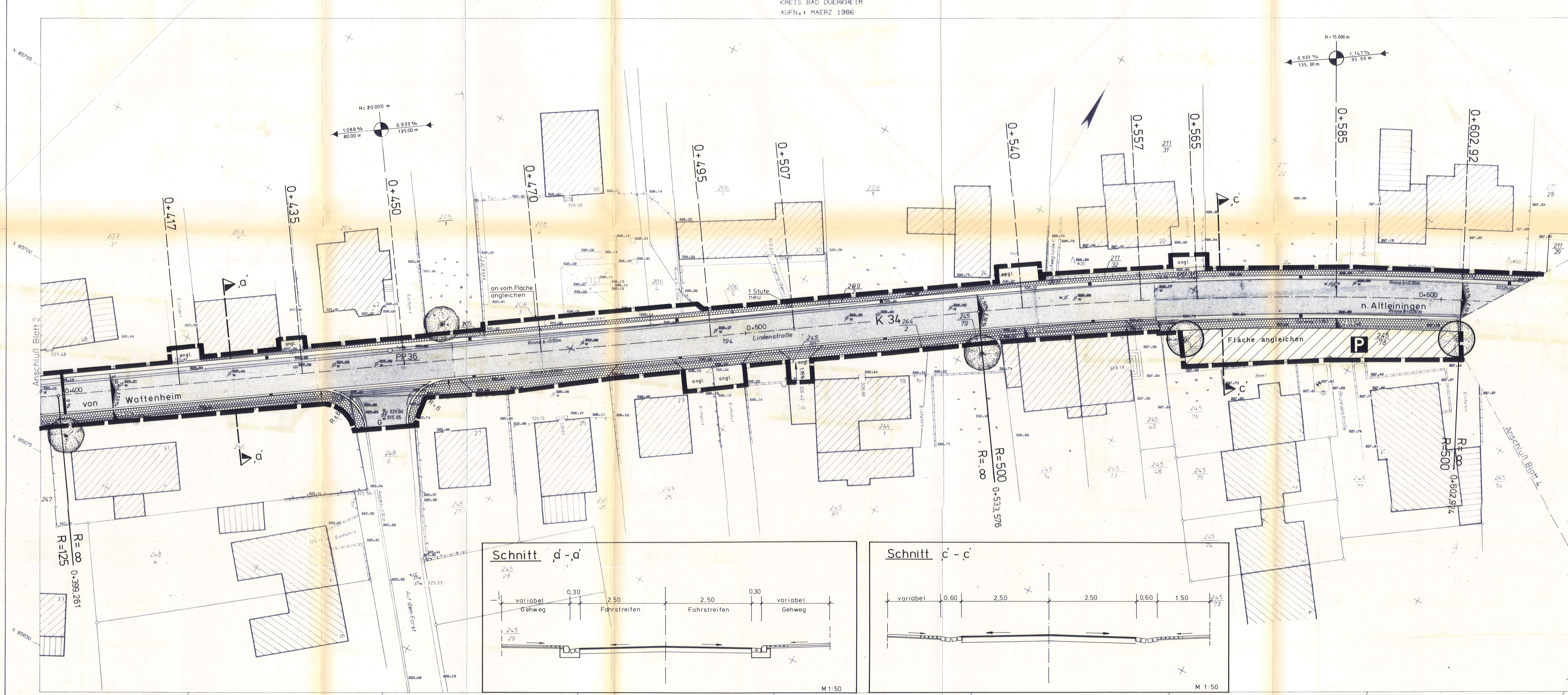
3. Ausfertigung

Im Auftrag
 (Eichner)
 Regierungsrat

Bezirksregierung

Der Grundplan wurde hergestellt durch das Ingenieurbüro Walter Keller, Heinestraße 9, 6600 Saarbrücken.

Der Bebauungsplan wurde bearbeitet durch das



- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche (K-Kreisstraße / G-Gemeindestraße)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Asphaltfläche (unverbindliche Kennzeichnung)
 - Kunststeinpflaster (unverbindliche Kennzeichnung)
 - Parkbucht (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)
 - Rinne
 - Hochbord
 - Straßenbegleit-/Verkehrsgrün
- GRÜNLÄCHEN**
- Grünfläche öffentlich — Parkanlage
- PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Einzelbäume zu pflanzen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen — höhenmäßig erforderliche Angleichsflächen — privat

BEBAUUNGSPLAN "ORTSDURCHFART K 34 (LINIEN-LINDENSTRASSE)"
GEMEINDE CARLSBERG
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 5 BLÄTTERN IM M.1:250 | **BLATT NR. ③**

Dieser Bebauungsplan hat mit seiner Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.10.1987 bis 13.11.1987 öffentlich ausgelegen.
Nach Änderung des Planentwurfs erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB eine nochmalige öffentliche Auslegung vom _____ bis _____.
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem letztmalig öffentlich ausgelegten Planentwurf überein.

Carlsberg, den _____
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 21.07.88 angezeigt.
Mit Erklärung vom 13.09.88 Az.: 640-13/63-05/ Ca-13/Lei-Moh wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

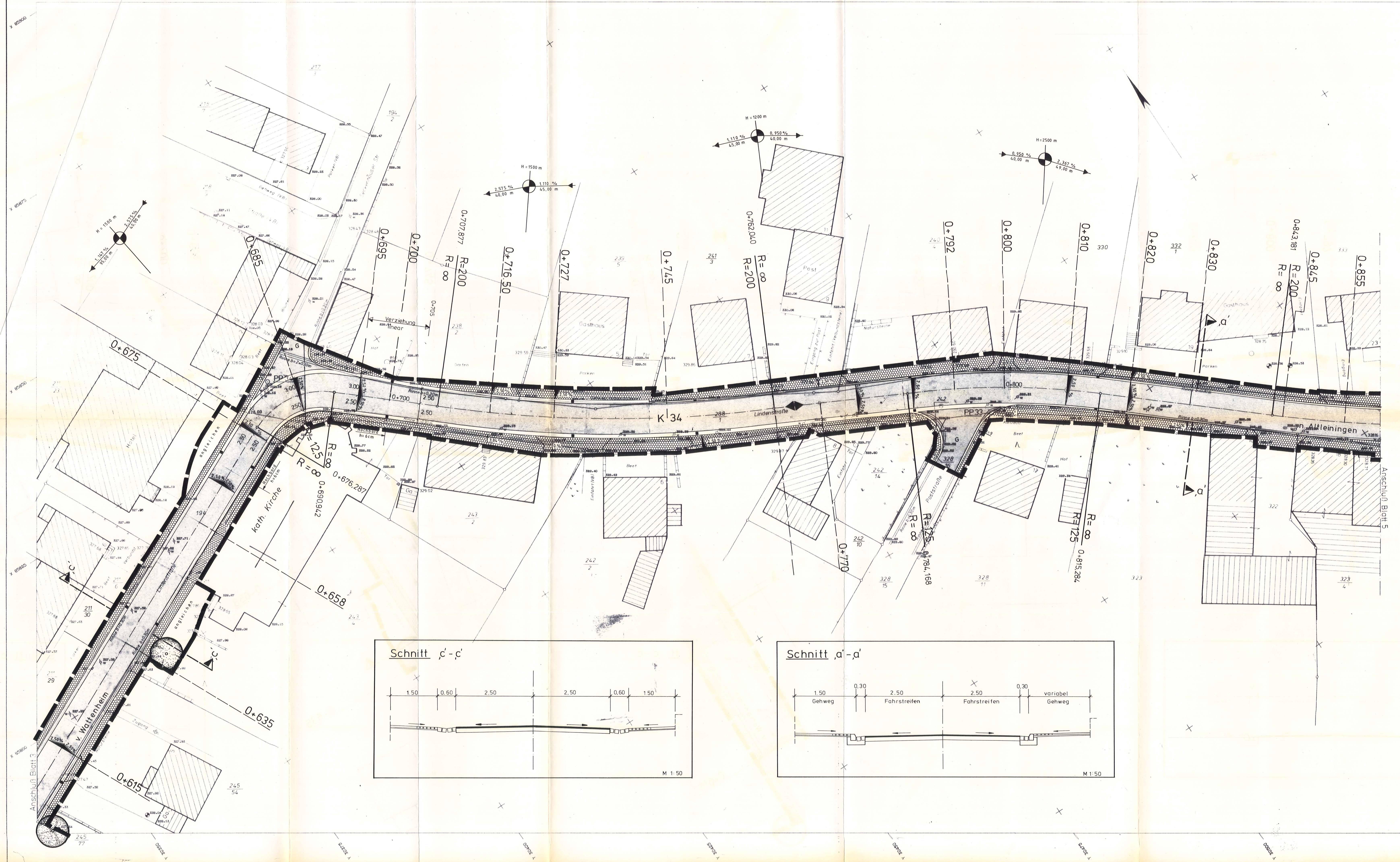
Bad Dürkheim, den 13.09.88
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
(Eichner)
Regierungsrat

3. Ausfertigung
Bezirksregierung

Der Grundplan wurde hergestellt durch das Ingenieurbüro Walter Keller, Heinestraße 9, 6600 Saarbrücken.

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHULZ



HINWEIS:

Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff) hinzuweisen. Danach ist jeder zutagekomende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern. Bei der Vergabe der Erdarbeiten sind die ausführenden Baufirmen zu veranlassen, dem Landesamt für Denkmalpflege - Abt. Bodendenkmalpflege -, Außenstelle Speyer, Kleine Pfaffengasse 10, 6720 Speyer, Tel. 06232/75863, zu gegebener Zeit rechtzeitig den Beginn der Arbeiten anzuzeigen, damit diese überwacht werden können.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenvordnung vom 30. Juli 1981)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche (K: Kreisstraße/ G: Gemeindestraße)
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
- Asphaltfläche (unverbindliche Kennzeichnung)

- Kunststeinpflaster (unverbindliche Kennzeichnung)

Parkbuch

- Künne
- Hochbord
- Straßenbegleit-/Verkehrsgrün

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche öffentlich — Parkanlage

PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Einzelbäume zu pflanzen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

- Nicht überbaubare Grundstücksflächen - höhenmäßig erforderliche
- Angleichsflächen - privat

BEBAUUNGSPLAN "ORTSDURCHFAHRT K34 (LINIEN-LINDENSTRASSE)" GEMEINDE CARLSBERG VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 5 BLÄTTERN IM M.1:250 | BLATT NR. 4

Dieser Bebauungsplan hat mit seiner Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.10.1987 bis 13.11.1987 öffentlich ausgelegt.
Nach Änderung des Planentwurfs erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB eine nochmalige öffentliche Auslegung vom _____ bis _____.
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem letztmalig öffentlich ausgelegten Planentwurf überein.

Carlsberg, den _____
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 24.07.88 angezeigt.
Mit Erklärung vom 13.09.88 AZ.: 64-43/63-65/ wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 13.09.88
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

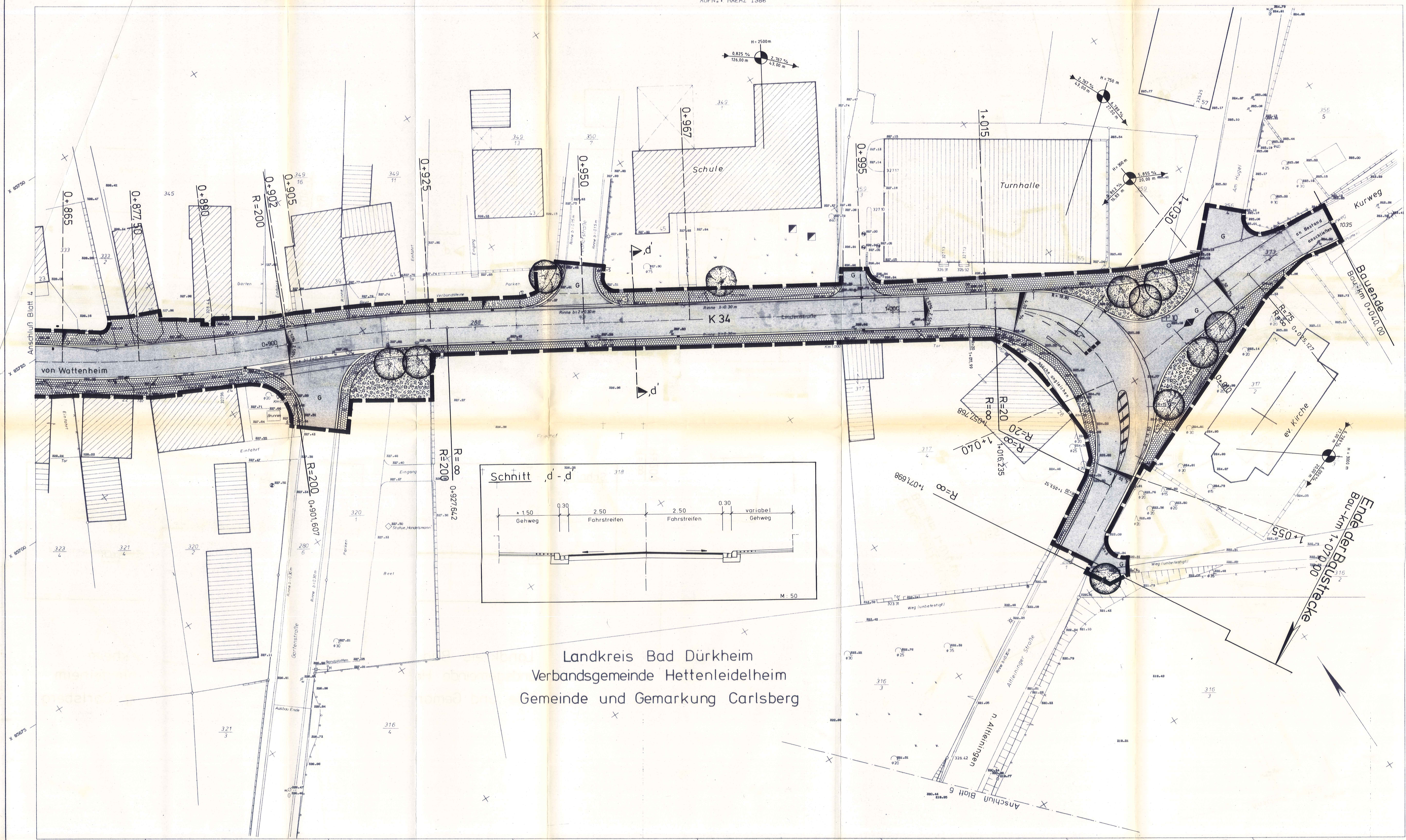


Im Auftrag
Gehlen
(Eichner)
Regierungsrat

3. Ausfertigung
Bezirksregierung

Der Grundplan wurde hergestellt durch das Ingenieurbüro Walter Keller, Heinenstraße 9, 6600 Saarbrücken.

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das
Planungsinstitut Dr. Hartmut Schmitt
REGIONAL, BAULEIT. UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIFORT 1-2, 4500 Osnabrück, TEL. 0541/22257



HINWEIS:
Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, Nr. 10, Seite 159 ff) hinzuweisen. Danach ist jeder zutagekommende archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.
Bei der Vergabe der Erdarbeiten sind die ausführenden Baufirmen zu veranlassen, dem Landesamt für Denkmalpflege - Abt. Bodendenkmalpflege - Außenstelle Speyer, Kleine Pfaffenstraße 10, 6720 Speyer, Tel. 06232/75863, zu gegebener Zeit rechtzeitig den Beginn der Arbeiten anzuzeigen, damit diese überwacht werden können.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)
- VERKEHRSPFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche (K-Kreisstraße / G-Gemeindestraße)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen)
 - Asphaltfläche (unverbindliche Kennzeichnung)
 - Kunststeinpflaster (unverbindliche Kennzeichnung)
- Parkbucht**
- Winke
 - Hochbord
 - Straßengleit-/Verkehrsgrün (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)
- GRÜNLÄCHEN**
- Grünfläche öffentlich — Parkanlage
- PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Einzelsäume zu pflanzen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen - höhenmäßig erforderliche Ausgleichsflächen - privat

BEBAUUNGSPLAN "ORTSDURCHFART K 34 (LINIEN-LINDENSTRASSE)"
GEMEINDE CARLSBERG
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM
DER BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS 5 BLÄTTERN IM M. 1:250 | **BLATT NR. ⑤**

Dieser Bebauungsplan hat mit seiner Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.10.1987 bis 13.11.1987 öffentlich ausgelegen.
Nach Änderung des Planentwurfs erfolgte gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB eine nochmalige öffentliche Auslegung vom _____ bis _____.
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem letztmalig öffentlich ausgelegten Planentwurf überein.
Carlsberg, den _____
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 24.07.88 angezeigt.
Mit Erklärung vom 13.09.88 Az.: 60-431/EI-Wah wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 13.09.88
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag
Alten
(Eichner)
Regierungsrat

3. Ausfertigung
Bezirksregierung

Der Grundplan wurde hergestellt durch das Ingenieurbüro Walter Keller, Heinsstraße 9, 6600 Saarbrücken.

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das
Saarbrücken, den 13.09.88
INGENIEURBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAUSSTR. 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257